



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

**zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Herstellung von Kunstharzen (V)**

vom 19.06.2023

Betreiber: **Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH**  
am Standort: **Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen**

Die Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Kunstharzen (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	23.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	12,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	20,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	32,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (AwSV)

#### Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG i.V.m den Checklisten:

- Checkliste AwSV

Entscheidung – 900-0379537-0002/IBA-0010 - A 164/21-Ha – der Bezirksregierung Arnsberg vom 27. Oktober 2021 gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

Entscheidung – 900-0379537-0002/IBA-0007 - A 115/20-BK – der Bezirksregierung Arnsberg vom 09. Oktober 2020 gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

Entscheidung – 900-0379537-0002/IBA-0006 - A 113/20-BK – der Bezirksregierung Arnsberg vom 28. Oktober 2020 gemäß § 15 Abs. 1 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.